

Gernot Weißhuhn

Die „Akkreditierungsagenturen“ für Bachelor- und Masterstudiengänge

Im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses ist eine Umstellung der bisherigen deutschen Hochschulabschlüsse auf das angelsächsische Zweizyklus-System mit den Abschlüssen Bachelor und Master bis zum Jahre 2009 vorgesehen. Welche Rolle spielen bei der Umstrukturierung der Studiengänge die „Akkreditierungsagenturen“? Wie sind sie aus der Sicht der Theorie des Marktversagens zu beurteilen?

Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems (Sekundarbereich II) mit Hoch- oder Fachhochschulreife stehen unter anderem vor der Entscheidung, das immaterielle „Produkt“ Hochschul- oder Fachhochschulausbildung als Studium einer bestimmten Fachrichtung nachzufragen. Festzuhalten ist zunächst, dass es sich dabei um die Nachfrage nach einem langlebigen Wirtschaftsgut handelt. Dieses immaterielle Bildungsgut besitzt Analogien zu einem materiellen Gut in der Investitionssphäre von Unternehmen. Dort werden physische Anlagegüter als Produktionsfaktor „Kapital“ dauerhaft im Produktionsprozess eingesetzt.

Im Falle einer „Bildungsinvestition“ in eine hochqualifizierende Ausbildung handelt es sich um die Erstellung von Humankapital beim Individuum. Dabei wird davon ausgegangen, dass das erworbene „Produkt“ langfristig als Arbeitsinput im Produktionsprozess eingesetzt werden kann. Der „Bildungsinvestor“ steht dabei vor folgenden Entscheidungsproblemen:

- Eine hochqualifizierende Ausbildung ist mit Unsicherheiten über die Ausbildungskosten verbunden, die unter anderem den Lernmittelbedarf und die entgangene Einkommen betreffen. Hinzu kommt das Risiko, dass die getätigten Aufwendungen vergeblich sind, wenn das Ausbildungsziel infolge von Zertifizierungshürden nicht erreicht wird.
- Es besteht Nutzenunkenntnis über die zukünftigen Erträge der zu erwerbenden Qualifikation in Form von monetären Zusatzerträgen im Laufe der Nutzung der Qualifikation im Erwerbsprozess sowie in nicht-monetären Vorteilen, vor allem Arbeitszufriedenheit und Arbeitsplatzsicherheit.

- Die Nachfrage nach einer hochqualifizierenden Ausbildung ist aber auch abhängig von der Qualität des angebotenen „Produkts“, hier: die Hochschulausbildung in einer bestimmten Fachrichtung, insbesondere im Hinblick auf deren langfristiger Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt. In Anbetracht der Vielzahl der Angebote von Studiengängen durch die einzelnen Hochschulen ist die Qualität derer „Produkte“ durch die Nachfrager kaum einzuschätzen, d.h. es bestehen Informationsdefizite. Diese können nur zum Teil durch einen entsprechenden Informationsaufwand z.B. über Hochschulrankings beseitigt werden.

Marktprobleme bei hochqualifizierter Ausbildung

Die genannten Kostenunsicherheiten und die Nutzenunkenntnis auf der Nachfrageseite sowie die Informationsdefizite bezüglich der Angebotsqualität des Bildungsgutes stellen charakteristische Elemente des Marktversagens bei Märkten für Nachfrage und Angebot eines immateriellen Gutes dar¹, hier die „hochqualifizierende Ausbildung in bestimmten Studienfachrichtungen“. Im Rahmen einer rein marktwirtschaftlichen Organisation des Bildungsmarktes für das immaterielle Gut „hochqualifizierende Ausbildung“ (differenziert nach fachrichtungsspezifischen Produkten) könnten sich dennoch gleichgewichtige Marktpreise einstellen. In der einschlägigen Literatur ist aber seit langem herausgearbeitet worden², dass folgende Probleme dabei auftreten werden:

- Zu geringe Nachfrage nach dem entsprechenden Produkt mit der Folge eines unzureichenden Arbeitskräfteangebots von Hochqualifizierten, was unter anderem eine Wachstumsbarriere sein kann. Dieser Effekt resultiert vor allem aus den Grenzen der verfügbaren Familieneinkommen in einkommensschwachen Sozialschichten und der damit verbundenen Risikoaversion. Hinzu kommt, dass – unabhängig

Prof. Dr. Gernot Weißhuhn, 62, ist Leiter des Fachgebietes Empirische Wirtschaftsforschung am Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht der Technischen Universität Berlin.

¹ Vgl. dazu vor allem M. Fritsch, T. Wein, H.-J. Ewers: Marktversagen und Wirtschaftspolitik, 4. Aufl., München 2001, S. 294 ff.

² Vgl. dazu z.B. die grundlegende Arbeit von U. van Lith: Der Markt als Ordnungsprinzip des Bildungsbereichs, München 1985.

von den familiären Ressourcen – der spätere Nutzen infolge sehr langer Nutzungszeiträume unterschätzt wird. Ferner besteht noch ein weiteres Kostenrisiko auf der Arbeitsangebotsseite. Im Zuge des raschen Wandels der Arbeitsplatzanforderungen sind berufliche Weiterbildungsinvestitionen zu erwarten, deren Kosten zum Teil auch von den Arbeitnehmern³ zu tragen sind, deren Höhe aber ungewiss ist.

- Die Nachfrageseite kann nicht rasch auf veränderte Marktsignale reagieren, die die Ertragsaussichten der Verwertbarkeit des zu erwerbenden Gutes „hochqualifizierende Ausbildung“ betreffen. Im Gegensatz zum Kauf eines physischen Sachgüteranlageproduktes in der Produktionssphäre erfolgt der Erwerb von individuellem Humankapital quasi „scheibchenweise“ im Zeitverlauf. Eine Revision der getroffenen Anfangsentscheidung ist demgemäß mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die zuvor getätigten Aufwendungen sind überwiegend als „sunk costs“ anzusehen, da diese kaum einer weiteren Verwendung, außer der „konsumtiven“ Nutzung des erlernten Wissens, zugeführt werden können.
- Auf der Angebotsseite besteht zwar prinzipiell ein Anreiz, Informationen über die Qualität des Bildungsgutes zur Verfügung zu stellen, um sich Wettbewerbsvorteile zu sichern. Die „Bildungsproduzenten“ stehen aber vor dem Problem, glaubwürdige Signale über die zukünftige ökonomische Verwertbarkeit des angebotenen „Produkts“ zur Verfügung zu stellen. Die dabei aufzuwendenden hohen Kosten der Informationsbereitstellung, z.B. weitreichende Arbeitsmarktanalysen und –prognosen über die Beschäftigungs- und Einkommensaussichten, könnten zu einem unzureichenden Angebot bezüglich der Informationen über die Bildungsqualität führen.

Weitgehende staatliche Regulierung des Bildungsmarktes

Aus den genannten Gründen ist in Deutschland seit langem der Markt für Bildungsnachfrage und –angebot weitestgehend staatlich reguliert. Ausnahmen bilden privatwirtschaftlich finanzierte Berufsakademien und Hochschulen.

In diesem System werden folgende Strategien realisiert:

- Die öffentliche Subventionierung der Nachfrage nach hochqualifizierender Ausbildung vor allem in Form der Übernahme der institutionellen Ausbildungskosten der Hochschulen durch den Staat und der Gewährung von fast zinslosen Stipendien an die

Nachfrager aus schwächeren Einkommensschichten der Bevölkerung.

- Die Erstellung des Angebots durch öffentliche Institutionen (Hochschulen), verbunden mit deren weitgehender Einzelautonomie im Rahmen der Hochschulgesetzgebung des Bundes und der Bundesländer bei Vorgabe von Finanzrestriktionen („Hochschulvereinbarungen“) bezüglich der Bereitstellung der fachrichtungsspezifischen Studienangebotskapazitäten, wie sie durch die Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen – Kapazitätsverordnung (KapVo), den Numerus clausus und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) geregelt sind.
- Die Qualitätskontrolle des angebotenen „Produkts“ (hochqualifizierende Ausbildung) der „quasi autonomen“ Hochschulen durch die öffentlichen Institutionen (Bund und Kultusministerien).

Gründe für Informationsdefizite

Als Folge der skizzierten Marktunvollkommenheiten erstarrte vor allem die öffentliche Angebotsseite hinsichtlich der permanenten Anpassung ihres Produktes „hochqualifizierende Ausbildung“ an Arbeitsmarktsignale. Dies betrifft vor allem die langfristige Verwertbarkeit des nachgefragten „Produkts“ aus der Sicht der Humankapitalinvestoren. Diese generelle Zurückhaltung – abgesehen von einer Reihe partieller Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen und der Einführung von neuen Studiengängen an einzelnen Hochschulen – erklärt sich einerseits aus der gewachsenen Verkrustung der Entscheidungsstrukturen als Folge deren gesetzlicher Regelungen (unter anderem Stichwort „Gruppenuniversität“) innerhalb der Hochschulen und andererseits aus Informationsdefiziten im Hinblick auf die Arbeitsmarktakzeptanz der entsprechenden hochqualifizierten Ausbildungsgänge, d.h. das Fehlen von ausreichenden Knappheitssignalen.

Folgende Gründe sind für diese Informationsdefizite verantwortlich:

- Die einzelnen Unternehmen/Betriebe bzw. deren Organisationen (Arbeitgeberverbände) stellen nur singuläre Bedarfsinformationen für Hochqualifizierte zur Verfügung. Diese sind interessenorientiert sowie größtenteils nur auf kurzfristig erkennbare Mangelsituationen ausgerichtet.
- Die Arbeitskräftenachfrage von nicht privaten Arbeitgebern (Staat und non-profit-Organisationen) signalisierte in der Vergangenheit aufgrund von Stellenplänen zwar entsprechende Bedarfe an Hochqualifizierten. Diese Informationen sind derzeit für die Nachfrageseite (z.B. die Entscheidung für eine

³ Vgl. z.B. M. Pannenberg: Weiterbildungsaktivitäten und Erwerbsbiographie, Frankfurt a.M., New York 1995.

Lehrerausbildung) in höchstem Maße unzuverlässig, da die Stellenbesetzungsplanungen der einzelnen staatlichen Institutionen (Bund, Länder und Gemeinden) weitgehend von deren jeweiligen finanzpolitischen Entscheidungen abhängen.

Im Zuge des so genannten „Bologna-Prozesses“ wird eine vollständige Umstrukturierung des Studienangebots nach einzelnen Fachrichtungen durch die Hochschulen in Deutschland bis zum Jahr 2010 angestrebt. Im Mittelpunkt der Reformen des Bologna-Prozesses steht die Einführung der Studienstufen „Undergraduate“ (Bachelor) und „Graduate“ (Master) in Verbindung mit einem Leistungspunkte-System (ECTS) in den Ländern Europas. Als Hauptgrund für diese geradezu „revolutionäre“ Umgestaltung des Produktangebots „hochqualifizierende Ausbildung“ in Form gestufter „Bachelor- und Masterstudiengänge“ durch die Hochschulen wird die zukünftige Schaffung eines europaweiten und auch international konkurrenzfähigen Humankapitals für deutsche Absolventen angeführt.

Zu vermuten ist, dass diese grundlegende bildungspolitische Entscheidung für die Einführung vollständig neuer Studiengänge in einzelnen Fachrichtungen auf folgenden neuen Erkenntnissen beruht:

- (1) Die Nutzenunkenntnis über den zukünftigen Ertrag der neuen Qualifikationen (BA- bzw. MA-Abschluss) kann vermindert werden.
- (2) Die Informationsdefizite bezüglich der Qualität des herkömmlichen Produkts „hochqualifizierende Ausbildung“ werden verringert bzw. beseitigt.

Einführung von gestuften Studiengängen

In Bezug auf den ersten Punkt lässt sich zunächst feststellen, dass sich die Nutzenunkenntnis nicht verringern dürfte, da die Ertragsaussichten für das neue „Produkt“ für die Nachfrageseite im Vergleich zu den traditionellen Studiengängen in Deutschland noch ungewisser ausfallen, da für die Verwertbarkeit der MA-/BA-Abschlüsse keinerlei Erwartungswerte gegeben sind. Allerdings könnten sich verbesserte Ertragsaussichten aus der zunehmenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Studienabschlüsse ergeben. Aber auch deren Ausmaß ist derzeit noch äußerst ungewiss. Daher ist zu befürchten, dass in der Übergangsphase der Einführung der neuen BA-/MA-Studiengänge eine geringe Nachfrage nach diesen Ausbildungsgängen besteht⁴. Diese Unternachfrage wird erst dann verschwinden, wenn angebotsseitig

⁴ Vgl. dazu Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Statistische Angaben zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Akkreditierung, Studierenden und Absolventen, Wintersemester 2004/05, 2004. Dort wird ausgewiesen, dass im Wintersemester 2002/03 nur 3,5% der Studierenden in BA/MA-Studiengängen immatrikuliert sind.

nicht mehr die Alternative einer Wahl traditioneller Diplom- bzw. Magisterstudien- sowie Lehramtsstudiengänge besteht, d.h. die Nachfrage zwangsläufig auf BA- bzw. MA-Studiengänge umgelenkt wird.

Die volkswirtschaftlichen Zusatzkosten für die Parallelbereithaltung der genannten traditionellen Studienangebote in der Übergangsphase (bis 2009) und der neuen BA-/MA-Angebote müssten einer gesonderten Kosten-/Ertragsrechnung unterzogen werden, die aber hier nicht angestellt werden kann.

Die oben unter dem zweiten Punkt angeführten bestehenden Informationsdefizite bei der Angebotserstellung der traditionellen Ausbildungsgänge sollen durch die Einführung vollständig neuer fachrichtungsspezifischer Studienangebote verringert bzw. beseitigt werden. Dafür ist prinzipiell gemäß geltendem Hochschulrahmengesetz (HRG) und vorhandenen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) folgendes Procedere vorgesehen:

- Die einzelnen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) können und sollen gestufte Studiengänge für einzelne Fachrichtungen mit BA- bzw. MA-Abschluss in modularisierter Form wegen der gewünschten internationalen Transferierbarkeit der einzelnen Studienmodule entwickeln und bereitstellen.
- Diese neu anzubietenden Studiengänge nebst Prüfungsordnungen werden durch die fachlich zuständigen Fachprofessoren/innen der einzelnen Hochschulen einschließlich Beteiligung der entsprechenden Hochschulgremien erarbeitet. Dabei sind das so genannte „berufsqualifizierende Profil“ sowie die „Employability“ darzustellen und ausführlich zu begründen.
- Die erarbeiteten Studiengangs- und Prüfungsordnungsentwürfe müssen anschließend so genannten Akkreditierungsagenturen (AKA) zugeleitet werden.

Akkreditierung der Studiengänge

Offen ist zunächst, aus welchen Gründen sich die Agenturen etabliert haben. Institutionell könnte sich das Entstehen solcher Vereine dadurch erklären, dass das novellierte Hochschulrahmengesetz und die Kultusministerkonferenz⁵ das Akkreditierungsverfahren quasi gesetzlich verankert haben, indem die Akkreditierung neben die staatliche Genehmigung neuer Studienordnungen gestellt worden ist. Die Akkreditierung, d.h. fachlich-inhaltliche Begutachtung der

⁵ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 24.5.2002 i.d.F. vom 15.10.2004 (Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren sowie Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland), ferner Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung „Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 15.10.2004.

Studiengänge, ersetzt allerdings nicht die staatliche Genehmigung eines Studienganges. Die notwendigen länderspezifischen rechtlichen Neuregelungen (i.d.R. durch Verordnungen) sind nach Auskunft durch die Hochschulrektorenkonferenz noch nicht flächendeckend realisiert. Daneben sind Gewinnerzielungsinteressen der Akkreditierungsagenturen auf den ersten Blick nicht zu erkennen, da es sich in der Regel um gemeinnützige Vereine handelt (kostendeckende Aktivitäten analog zu non-profit-Organisationen).

Innerhalb dieser „Vereine“ sind nach näherem Hinsehen dennoch wirtschaftliche Interessen auszumachen. Diese bestehen in der Schaffung von Dienstleistungsarbeitsplätzen für die Bearbeitung (Beratung und Prüfung) der Anträge für neu einzurichtende BA-/MA-Studiengänge. Infolge der Marktenge, es gibt nur wenige Akkreditierungsagenturen⁶, lassen sich überhöhte Akkreditierungspreise erzielen. Diese dürften sich in entsprechend hohen Gehältern der Geschäftsführer in den Akkreditierungsagenturen, die als Kosten deklariert sind, niederschlagen.

Ferner entsteht zusätzlich der Verdacht, dass auch noch gruppenspezifische Interessen in den Akkreditierungsagenturen vorhanden sein könnten. Betrachtet man die Zusammensetzung der so genannten Gutachtergruppen der jeweiligen Akkreditierungsagenturen („Peers“), so findet man dort – obwohl die jeweiligen Mitglieder derzeit weitgehend verdeckt gehalten werden – Vertreter aus der „Berufspraxis“, d.h. wohl aus der Wirtschaft und auch aus den Gewerkschaften, und „Fachvertreter“.

Die Akkreditierungsagenturen werden allerdings bezüglich ihrer Kontrollarbeit durch einen übergeordneten „Akkreditierungsrat“ überwacht. Dabei ist zu hoffen, dass die oben genannten Probleme wahrgenommen werden.

Derzeit stehen die bereits agierenden Akkreditierungsagenturen vor folgenden vorgesehenen Prüfaufgaben in Bezug auf die eingereichten neuen Studienordnungen für einzelne Fachrichtungen:

- Die Analyse der von den Hochschulen vorgelegten Ausführungen zum so genannten berufsqualifizierenden Profil.
- Die kritische Durchsicht der Darlegungen des jeweiligen Antragstellers zur so genannten „Employability“ des einzelnen Fachstudienganges.

⁶ Vgl. dazu die genannten Andrangsziffern durch H.-U. Erichsen (Vorsitzender des Akkreditierungsrates der Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz (KMK/HRK)). Dort wird angeführt, dass im Sommersemester 2005 2925 BA-/MA-Studiengänge angeboten werden, wovon aber nur 716 bereits akkreditiert sind (rund 25%) (Interview im Tagesspiegel vom 15.2.2005).

- Die Überprüfung der fachlichen Vergleichbarkeit mit parallelen Studiengangsentwürfen, d.h. die Sicherstellung der Vergleichbarkeit nationaler und internationaler Qualitätsinhalte.
- Die Einhaltung formaler Kriterien wie BA-/MA-Studiendauern sowie Übergangsschwellen von BA- in MA-Studiengänge.

Neutralität der Akkreditierungsagenturen zu erwarten?

Folgende Akkreditierungsagenturen sind bereits für die oben genannte Prüfung und Zulassung wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge⁷ tätig:

- Die zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) (eine gemeinnützige Einrichtung niedersächsischer Hochschulen),
- Die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) (eine Schweizer Bundesstiftung),
- Das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) (ein gemeinnütziger Verein),
- Die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) (ein gemeinnütziger Verein).

Es bleibt zu vermuten, dass die Vertreter in den Akkreditierungsagenturen sowohl wirtschaftliche Interessen der Unternehmen verfechten werden, d.h. die Produktion von betriebsspezifisch zu verwertendem Humankapital zur Vermeidung zusätzlicher betrieblicher Einarbeitungs- und Weiterbildungskosten, als auch gewerkschaftliche Interessen geltend machen werden, wie eine möglichst hohe Einordnung der erworbenen fachspezifischen Qualifikationen in obere Vergütungsgruppen und Arbeitsplatzsicherheit. Ferner werden die beteiligten Fachvertreter in den Akkreditierungsagenturen die Interessen ihrer jeweiligen Hochschule, der sie angehören, verfolgen, was vor allem die Ressourcenlegitimierung für den zu begutachtenden Studiengang und die Reputationsmaximierung beinhalten dürfte.

Die erwähnte Zusammensetzung in den Akkreditierungsagenturen ist daher nicht als neutral im Hinblick auf die Qualitätsprüfung des „Produkts“ einzustufen.

Probleme des Prüfkriteriums „Employability“

Es ist zunächst die so genannte „Berufsqualifizierung“ eines neu einzurichtenden Studienganges durch die Akkreditierungsagenturen zu prüfen, z.B. ein BA oder MA in Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre bzw.

⁷ Vorhanden sind noch weitere Akkreditierungsagenturen (z.B. für kultur- und sprachwissenschaftliche Studiengänge), die hier nicht angeführt werden sollen.

in den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen oder in kulturwissenschaftlichen Fachrichtungen, unter anderem Anglistik, Germanistik usw. Eine solche Beurteilung erfolgte bei früheren Studienreformen durch die Fachvertreter an den jeweiligen Hochschulen und durch die Kultusministerien. Diese Betrachtungsweise war angebotsseitig verankert und beruht im Wesentlichen auf der fachlichen Kenntnis der verantwortlichen Hochschullehrer/Innen, die über das entsprechende Fachwissen verfügen – einschließlich des permanenten Einbezugs neuer Forschungsergebnisse im jeweiligen Fachgebiet.

Diese Vorgehensweise hat sich aus der Sicht der Berufsforschung für hochqualifizierende Studiengänge als durchaus angemessen erwiesen und führte zu einer hohen Qualität der Studienangebote in Deutschland – auch im internationalen Vergleich. Sicherlich sind Trägheiten bei der Veränderung von Studieninhalten (z.B. Stoffüberfrachtungen) zu beklagen, aber an der Relevanz bezüglich der Berufsqualifizierung zeigten sich kaum gravierende Mängel (z.B. bei der Vermittlung von Basis- und Schlüsselqualifikationen). Dies wird belegt durch die hohe Arbeitsmarktakzeptanz der herkömmlichen Studiengänge.

Problematisch ist allerdings das neu aufgeworfene Prüfkriterium der so genannten „Employability“. Bei diesem Begriff handelt es sich um eine äußerst unglückliche „Anglifizierung“, die kaum ein Äquivalent in der deutschen Sprache findet. Man könnte zunächst darunter „Beschäftigungsfähigkeit“ verstehen und damit auf die individuelle Seite abstellen, auf die zu vermittelnden qualifikatorischen Fähigkeiten und Kenntnisse für die Nachfrager des Produkts „hochqualifizierende Ausbildung“. Allerdings werden die qualifikatorischen Inhalte weitgehend von den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen des Beschäftigungssystems bestimmt. Insofern wird ein arbeitsmarktseitiges Element als weiteres Beurteilungskriterium eingeführt. Dies betrifft vornehmlich die Einschätzung voraussichtlicher Verwertungschancen des Produkts „hochqualifizierende Ausbildung“. Es soll damit vermutlich ein Beitrag zur Verringerung der Nutzenunkenntnis auf der Seite des Ausbildungsnachfragers geleistet werden.

Die Tragweite der Einführung dieses weiteren Beurteilungskriteriums ist jedoch übersehen worden. Die Berücksichtigung der „Employability“ als Annahme- oder Ablehnungskriterium eines neuen fachrichtungsspezifischen Studienganges setzt voraus, dass belastbare Informationen über die potentielle Verwertbarkeit eines neuen spezifischen BA-/MA-Fachrichtungsstudienangebots in der Arbeitswelt bereits

jetzt zur Verfügung stehen bzw. in Zukunft gewonnen werden können.

Vor diesem Hintergrund hat der Verfasser an die vier oben genannten Akkreditierungsagenturen folgende Fragen gerichtet, die sich hier nur ausschnittsweise auf die Wirtschaftswissenschaften beziehen:

- Auf welchen Grundlagen beruht die Beurteilung der Arbeitsmarktakzeptanz (so genannte „Employability“) bei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die akkreditiert werden sollen? Hierzu wurden dezidierte Quellenangaben zu den verwendeten Informationen über die Einschätzung der Arbeitsmarktchancen der BA-/MA-Absolventen erbeten.
- Welche Mitglieder/Institutionen sind in den Entscheidungsgremien der jeweiligen Akkreditierungsagenturen vertreten? Welche Honorare werden für die „Peers“ gezahlt?

Auf die genannten Fragen hat lediglich die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ausführlich geantwortet. Vom Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) und der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) gibt es keine Rückmeldung. Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) hat in Kurzform geantwortet, und zwar nur mit dem Hinweis, dass die Antragsteller dezidierte Ausführungen zum berufsqualifizierenden Profil und zur Employability vorlegen sollen, die einer Überprüfung durch die Gutachtergruppe (Vertreter der Berufspraxis, Fachvertreter usw.) standhalten. Soweit es sich um Erstakkreditierungen handelt, so geht die ZEVA allerdings davon aus, dass möglicherweise nicht mehr als plausible Überlegungen des Antragstellers geliefert werden. Bei einer Reakkreditierung soll ferner der Verbleib der Absolventen als Kriterium herangezogen werden. Außerdem ist ZEVA nicht bereit, die Peers zu nennen.

Die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) nennt hingegen die mitwirkenden Peers (Fachvertreter, Firmenvertreter) und verweist auf eine Reihe von Literaturen zur Berufsqualifizierung und Employability. Die genannten Studien lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

- Vorhandene empirische Befunde zur Employability (Erhebungen, Fallstudien),

⁹ Vgl. z.B. GMAC-Council (Graduate Management Admission Council – Bologna Project): The Future of Graduate Management Education in the Context of the Bologna Accord, Draft Version, Advance Copy (unveröffentlicht).

- Berufstheoretische Untersuchungen⁸ (in der Regel theoretische Analysen zur Berufsfähigkeit, Skills und Arbeitsmarktakzeptanz).

Wenig belastbare empirische Befunde

Bei der Durchsicht der genannten empirischen Befunde, auf die verwiesen wird, stellt sich jedoch heraus, dass diese nicht als belastbar anzusehen sind. Genannt wird vor allem eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (iw)⁹ mit einem Befragungsumfang von 672 Unternehmen im Zeitraum Mai bis Juni 2004 bei einer Rücklaufquote des ergänzenden Fragebogens mit dem Themenschwerpunkt „Fachkräftebedarf und Bewerberqualifikation“ von 14%. Eine solche niedrige Fallzahl, verbunden mit einer ungeklärten Repräsentativität, vor allem wenn die Antwortbereitschaft der Unternehmen so niedrig ausfällt, ist nicht als hochrechenbar einzustufen.

Auch eine weitere Studie des Hochschul-Informations-Systems (HIS)¹⁰, die Befragung von Bachelorabsolventen der Prüfungsjahre 2002 und 2003 mit 1435 beantwortete Fragebögen und einer Rücklaufquote von rund 40% ist nicht als repräsentativ anzusehen, vor allem dann, wenn diese Fälle nach einzelnen Fachrichtungen und weiteren Merkmalen differenziert werden. Lediglich multivariate Analysen, z.B. in Bezug auf die Bestimmungsgründe einer nachfolgenden Erwerbstätigkeit bzw. eines MA-Weiterstudiums, dürften verwertbare Erkenntnisse über die „Employability“ liefern. Solche Analysen sind vom Hochschul-Informations-System jedoch nicht vorgenommen worden.

Die in der Literatur verfügbaren berufstheoretischen Grundlagen sind zwar für sich genommen durchaus von Relevanz, vor allem im Hinblick auf die Beurteilung des berufsqualifizierenden Profils eines beantragten Studienganges. Beurteilungskriterien für die „Employability“ sind daraus hingegen nicht zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund dürften die Akkreditierungsagenturen kaum in der Lage sein, die Nutzenkenntnis der Ausbildungsnachfrager nach BA-/MA-Studiengängen zu verringern bzw. zu beseitigen. Es ließe sich zwar vermuten, dass die Vertreter aus der „Berufspraxis“ in den Peer-Gruppen in der Lage sind, die „Employability“ zutreffend einzuschätzen. Diese Hypothese ist aber deshalb zu verwerfen, weil die Berufspraxisrepräsentanten in der Regel nur über Ausschnittwissen in ihrem jeweiligen Firmenbereich verfügen, nicht aber über Kenntnisse der Gesamtheit der jetzigen und zukünftigen Arbeitsplatzanforderungen. Hinzu kommt, dass die Einschätzungen der

⁹ Vgl. C. Konegen-Grenier: Akzeptanz und Karrierechancen von Bachelor- und Masterabsolventen deutscher Hochschulen, in: iw-trends, 3/2004, Köln.

¹⁰ Vgl. K.-H. Minks, K. Briedis: Der Bachelor als Sprungbrett? HIS-Kurzinformationen A3/A4, Hannover April 2005 (im Auftrag des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft).

„Employability“ durch die Berufspraxisrepräsentanten in höchstem Maße subjektiv eingefärbt sind und damit einer objektiven wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Schlussfolgerungen

Die geplante hochschulweite Einführung von BA-/MA-Studiengängen in Deutschland ist nur im Hinblick auf die erforderliche effektive Verkürzung der Studienzeiten in Deutschland zu vertreten. Die beabsichtigten strengen Studienzeiteinstellungen für die BA-/MA-Studiengänge können hierzu einen Beitrag leisten. Damit verringert sich auch die Unsicherheit über die Ausbildungskosten, da die jeweiligen Ausbildungsdauern klar festgelegt sind.

Die Installierung von Akkreditierungsagenturen ist jedoch wie oben ausgeführt – in vielerlei Hinsicht als problematisch einzustufen:

- Die Nutzenkenntnis auf der Nachfrageseite wird durch die Aktivitäten der Akkreditierungsagenturen nicht verringert, da diese keinerlei Informationen über die zukünftigen Erträge der neu zu erwerbenden Qualifikationen (BA- bzw. MA-Abschluss) bereitstellen.
- Die Prüfung des angebotenen neuen „Produkts“ durch die Akkreditierungsagenturen führt nicht zu einem Abbau der Informationsdefizite bezüglich der Angebotsqualität des Bildungsgutes, da diese Prüfung nicht neutral erfolgt. Vielmehr verzerren Eigeninteressen der Akkreditierungsagenturen sowie gruppenspezifische Interessen das Prüfergebnis im Hinblick auf die ohnehin problematische Einschätzung der Berufsqualifizierung und vor allem der „Employability“. Hervorzuheben ist besonders, dass die Interessen der Arbeitgeberseite, die Einbindung von möglichst hohen Anteilen von betriebsspezifisch zu verwertendem Humankapital in die neuen BA-/MA-Studiengänge, die Flexibilität der Ausbildungsinhalte verengen dürften und damit die zukünftige Mobilität der Ausbildungsnachfrager am Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte eingeschränkt wird.
- Ferner sind langwierige Prüfverfahren infolge von schwierigen Verhandlungen zwischen den Gruppenvertretern in den Akkreditierungsagenturen zu erwarten und bereits jetzt sichtbar.

Aus dieser Sicht sollten sich die Prüfkriterien der Akkreditierungsagenturen auf die Einhaltung der formalen Kriterien, d.h. auf die BA-/MA-Studiendauern, die Übergangsschwellen von BA- in MA-Studiengänge und die fachliche Vergleichbarkeit paralleler Studiengangsentwürfe beschränken. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Fachstudiengänge sollte demgegenüber den einzelnen Hochschulen und dort den Fachvertretern überlassen bleiben.